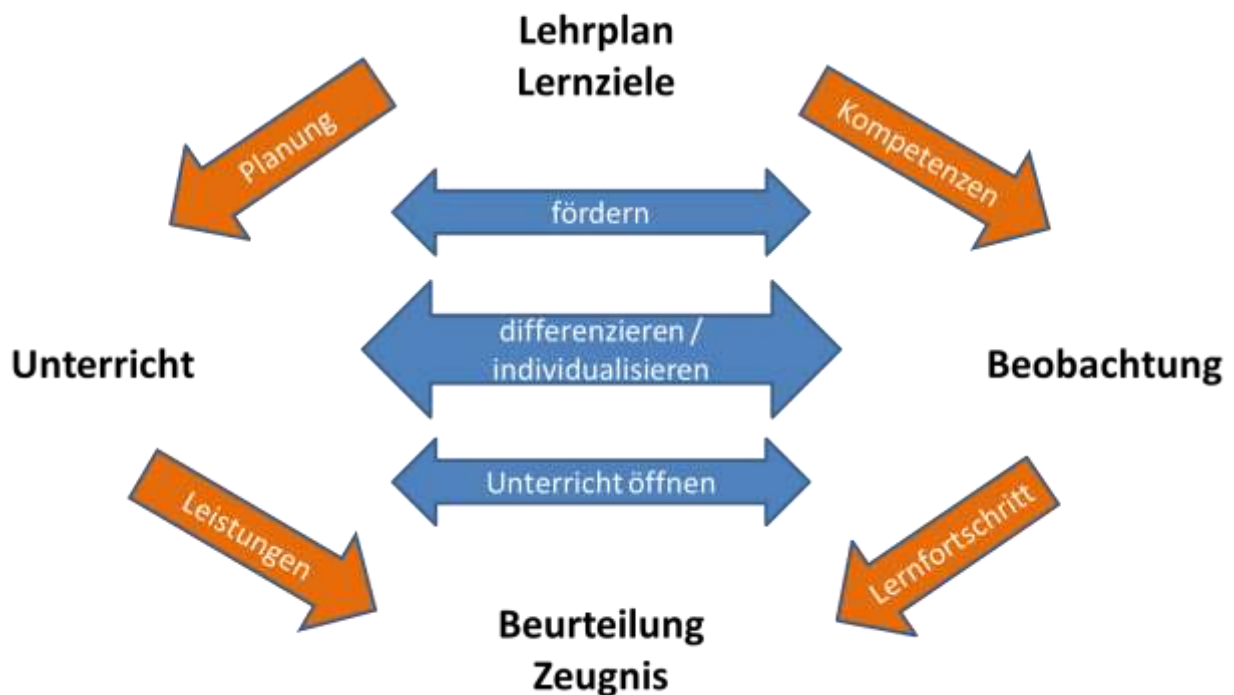


Leistung und Leistungsbeurteilung an der GGS Poll



Leistungsbeurteilung an der GGS Poll



In der vorangegangenen Übersicht ist der pädagogisch-individuell geprägte Leistungsbegriff an der GGS Poll anschaulich dargestellt. Darin wird ersichtlich, dass die vier Teilbereiche (Lehrplan/Lernziele, Unterricht, Beobachtung und Beurteilung/Zeugnis) im direkten Zusammenhang stehen. In den nachfolgenden Abschnitten werden unsere Leitgedanken zum Thema Leistung, unser Leistungsbegriff, die Bewertung von Leistung sowie mögliche Bewertungsmaßstäbe, auch in Zeugnissen, genauer erläutert.

1. Leistung und Leistungsbewertung im Allgemeinen

Im Allgemeinen soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie soll ebenso eine wichtige Grundlage für die weitere Förderung und/oder Forderung eines Kindes bilden. Bei der Beratung über den jeweiligen Bildungsgang durch die Grundschule soll sie eine wesentliche Hilfe sein (vgl. BASS V. Abschnitt Leistungsbewertung, Versetzung § 21).

2. Pädagogisch orientierter Leistungsbegriff

Unser Konzept zur Feststellung, Beurteilung und Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an einem pädagogisch-individuell geprägten Leistungsbegriff. Das bedeutet insbesondere jedes Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen wahrzunehmen und zu stärken. Leistung wird sowohl produkt- als auch prozessorientiert bewertet. Sie gründet auf einer vertrauensvollen Beziehungsstruktur und bedarf der stetigen Kommunikation und Reflexion. Auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen und Kompetenzerwartungen geführt haben, fließen in die Bewertung mit ein. So lernen die Schülerinnen und Schüler auch, die eigene Leistungsfähigkeit realistischer einzuschätzen. Dies unterstützt deren Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit und Verantwortung über das eigene Lernen. Diese Voraussetzungen, allem voran die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, können wir nur dann erreichen, wenn wir jedem Kind immer wieder Könnenserfahrungen und Selbstwirksamkeitserfahrungen vermitteln, d.h. die Erfahrung, aufgrund eigener Anstrengung Erfolg zu haben.

3.1 Bewertungsmaßstäbe von Leistung:

Laut Lehrplan fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Darunter versteht man ein weit gefasstes Leistungsverständnis. Es bezieht auch Aspekte wie z.B. Kreativität, Problemlösungskompetenz, Kooperation, Sozialverhalten, praktische oder technische Fähigkeiten, usw. mit ein. Problemorientierte Aufgabenstellungen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Kompetenzen zu zeigen und zu entfalten. Lehrerinnen und Lehrer können dabei auch erkennen, wo es bei Einzelnen noch Schwächen gibt und durch geeignete Methoden/Material entsprechend unterstützen.

Bei den Instrumenten zur Lernstands- und Leistungsrückmeldung handelt es sich v.a. um die Folgenden:

- **Beobachtungsbögen/Kompetenzformulierungen**, die auch hinsichtlich der Zeugnisse vorab Transparenz geben und eine Konstante darstellen
- **Rückmeldebögen**, die oftmals thematisch gebunden sind, geben dem Schüler ein direktes Feedback über die erzielten Ergebnisse.
- **Lerntagebücher/Portfolios**, die dem Schüler eine Möglichkeit geben, Erarbeitetes zu sammeln, zu dokumentieren und für das Weiterlernen nutzbar zu machen.
- **Übersichten/Laufzettel**, die den Kindern vorab bzw. während der Arbeit Zielorientierung und -transparenz bieten und ihnen somit ermöglichen, ihre Leistung auch selbst zu prüfen und einzuschätzen.
- **Präsentationen/Gruppenarbeiten**, die in vielfältigen Formen, z.B. Referaten, das Vortragen von Gedichten, Lesevorträge, Rollenspiele, Lernplakate, Vorführungen, Anwendung finden.
- **Pässe, Urkunden und Ausweise**, die in der Regel den Erwerb einer bestimmten Fertigkeit bescheinigen.
- **Schriftliche Tests/ Lernzielkontrollen (punktuelle Leistungsüberprüfungen)**, mit denen wir in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Sachunterricht den Lernstand der Kinder erheben und rückmelden.

Dabei erfolgt in der Jahrgangsstufe 3/4 eine Ziffernbewertung nur in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Generell gilt: Es gibt keine standardisierten Bewertungsverfahren zur Feststellung von Leistung.

3.2 Bewertungsmaßstäbe in Zeugnissen

In der Jahrgangsstufe 1/2 erfolgt gemäß der Elternumfrage in 2012 keine Ziffernbenotung in den Zeugnissen. Hier werden Rasterzeugnisse erstellt. Die Rasterzeugnisse beinhalten die zu bewertenden Kompetenzen für die einzelnen Unterrichtsfächer in tabellarischer Form. Die Vorteile der Rasterzeugnisse bestehen darin, dass eine Kompetenzorientierung gewährleistet wird und eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist. Des Weiteren dient das Ankreuzverfahren der besseren Verständlichkeit.

In der Jahrgangsstufe 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler sowohl ein Rasterzeugnis als auch Ziffernnoten. Die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe erhalten nur Ziffernnoten (siehe Anhang).